

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Erfassung von Passagierdaten in grenzüberschreitenden Zügen

Die belgische Regierung will die Erfassung und Verarbeitung von Passagierdaten im grenzüberschreitenden Zugverkehr verpflichtend machen (<http://gleft.de/1AR>). Die Informationen sollen vor Antritt der Reise mit einschlägigen Datenbanken von Polizei und Geheimdiensten abgeglichen werden. Ein entsprechendes Abkommen haben die Niederlande, Frankreich und Großbritannien am Rande des informellen Ministertreffens Justiz und Inneres in Valletta/Malta am 26. und 27. Januar 2017 unterzeichnet. Demnach sind zuerst die Fernzüge Thalys und Eurostar von der Maßnahme betroffen. Der rechtskonservative belgische Innenminister Jan Jambon hatte die Pläne Anfang des Jahres 2017 angekündigt. Belgien war damals im Gespräch mit den Niederlanden, Frankreich und Deutschland. Die Bundesregierung hat sich dem Vorschlag gegenüber prinzipiell aufgeschlossen gezeigt (<http://gleft.de/1AQ>), wollte jedoch die Diskussionen auf den Ratstreffen abwarten. In Malta warb Belgien für weitere Unterstützer des Vorhabens. Das Thema stand jedoch nicht auf der offiziellen Tagesordnung, sondern wurde am Rande diskutiert und beschlossen. Laut der Mitteilung des belgischen Innenministers habe sich sein deutscher Amtskollege Dr. Thomas de Maizière (CDU) dem Vorhaben trotz der Vorgespräche nicht angeschlossen. Deutschland könnte dies Jan Jambon zufolge aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Sofern die Bundesregierung an dem Verfahren nicht teilnimmt ist fraglich, inwiefern die Thalys-Züge weiter an deutschen Bahnhöfen in Dortmund, Essen, Duisburg, Köln und Aachen verkehren können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und auf welchem Wege wurde die Bundesregierung von der belgischen Regierung über Pläne zur Erfassung und Verarbeitung von Passagierdaten im grenzüberschreitenden Zugverkehr informiert?
2. Wann und auf welchem Wege wurde die Bundesregierung von der belgischen Regierung zur Teilnahme an dem Verfahren angefragt, und wie hat sie darauf reagiert?
3. Welche etwaigen Bedenken wurden der belgischen Regierung hierzu mitgeteilt?
4. Welche weiteren Länder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der belgischen Regierung zur Teilnahme angefragt?
5. Auf welche Weise wurde der Vorschlag Belgiens auf dem Ratstreffen der Innenminister in Malta bzw. am Rande des Treffens behandelt?

6. Aus welchen Erwägungen hat sich der deutsche Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, dem Vorhaben trotz der Vorgespräche nicht angeschlossen?
7. Inwiefern und mit welchem Ansinnen befindet sich die Bundesregierung zu dem Vorhaben weiterhin im Gespräch mit der belgischen Regierung?
8. Sofern der identitätsbezogene Ticketkauf für den Thalys verpflichtend würde, inwiefern könnte der Zug überhaupt an deutschen Bahnhöfen verkehren, ohne dass die dort Zusteigenden auf ihre Identität bzw. Übereinstimmung der Personendaten mit dem Ticket kontrolliert würden?
9. Was ist der Bundesregierung zu den Teilnehmenden einer Arbeitsgruppe bekannt, in der Belgien bis Ende März 2017 Details zur Umsetzung des Abkommens ausarbeitet?
10. Inwiefern wurde auch die Bundesregierung hier um Zuarbeit gebeten, und welche Mitteilungen hat sie diesbezüglich mit welchem Inhalt gemacht?
11. Inwiefern könnte es sich aus Sicht der Bundesregierung bei den Kontrollen an Bahnhöfen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien um versteckte Grenzkontrollen handeln, die nach dem Schengener Grenzkodex ausgeschlossen sind?
12. Was ist der Bundesregierung über die Haltung der Europäischen Kommission zu den neuen Maßnahmen bekannt?
13. Inwiefern und mit welcher Fragestellung werden die Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung auch in EU-Ratsarbeitsgruppen behandelt?
14. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, nach welchem Fahrplan Belgien die Erhebung von Passagierdaten auch für Fernbusse und Fähren im grenzüberschreitenden Verkehr verpflichtend machen will?
15. Was ist der Bundesregierung über Pläne der österreichischen Regierung bekannt, Daten von Zugreisenden speichern und verarbeiten zu wollen?
16. Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung die Verlängerung der Kontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum nach Artikel 29 des Schengener Grenzkodex als Rechtsgrundlage für rechtens und verhältnismäßig (tagesschau.de vom 20. Oktober 2016, „Deutschland will weiterhin Grenzkontrollen“)?
 - a) Inwiefern könnten die Kontrollen aus Sicht der Bundesregierung nach derzeitiger Gefährdungslage nicht nur mit einem Zustrom von Geflüchteten gerechtfertigt werden, sondern auch mit Terrorismusgefahr?
 - b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, mit welcher Begründung die EU-Mitgliedstaaten Ungarn, Slowenien und die Slowakei gegen den Durchführungsbeschluss des Rates mit einer Empfehlung zur Verlängerung zeitlich befristeter Kontrollen an den Binnengrenzen in Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen gestimmt haben (Ratsdokument 5750/17)?
 - c) Aus welchen Gründen wollten sich Bulgarien, Zypern und Polen der Stimme enthalten?
 - d) Inwiefern kann die Bundesregierung die Kritik der Regierung Griechenlands nachvollziehen, die darauf hinweist, dass keine konkreten Erkenntnisse für eine Sekundärmigration aus seinem Hoheitsgebiet in andere Mitgliedstaaten der EU vorliegen und das Land stattdessen alle Grenzkontrollen und -patrouillen an sämtlichen griechischen Grenzübergangsstellen nachweislich verschärft hat?

- e) Inwiefern kann die Bundesregierung den Einwand Griechenlands nachvollziehen, wonach Asylanträge nicht als relevanter Faktor für die Verlängerung der zeitlich befristeten Kontrollen an den Binnengrenzen herangezogen werden dürfen?
 - f) Aus welchem Grund verlangt die Europäische Kommission von den fünf Mitgliedstaaten, die Kontrollen an den Binnengrenzen durchführen, über die Zahl der Asylanträge Bericht zu erstatten?
17. In welcher Zahl haben Geflüchtete im Januar 2017 versucht, mit Güterzügen aus Belgien, der Schweiz und Österreich nach Deutschland einzureisen (bitte die Zahlen für die einzelnen Binnengrenzen getrennt ausweisen)?
 18. Wie viele irregulär Einreisende haben die Bundespolizei bzw. die im Auftrag der Bundesregierung mit Grenzkontrollen betrauten Länderpolizeien im Jahr 2016 sowie im Januar 2017 (bitte Zahlen getrennt ausweisen) in grenzüberschreitenden Fernbussen festgestellt?
 19. Mit welcher Fragestellung und mit welchem Ergebnis haben EU-Ratsarbeitsgruppen nach dem Amoklauf in einem Thalys-Hochgeschwindigkeitszug im Sommer 2015 die Sicherheit im Bahnverkehr thematisiert (<http://gleft.de/1AS>)?
 20. Mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung die Einrichtung von Sicherheitsschleusen im grenzüberschreitenden Verkehr von Hochgeschwindigkeitszügen weiterhin ab?

Berlin, den 15. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

